Denkschrift - April 2018

Rettet die Waldsiedlung

Zustandsbericht Wildpark-West 2018

Rettet die Waldsiedlung!

Zustandsbericht
Wildpark-West 2018

von Carsten Sicora

Der Jugend gewidmet

Hinweis für den Leser

Vorliegende Broschüre gibt den am 16. März 2018 vom Autor gehaltenen und an diesem Tag aus Zeitgründen gekürzten Vortrag vor circa 80 interessierten Einwohnern im Bürgerclub von Wildpark-West vollständig wieder. Alle dort nicht vorgetragenen Textpassagen sind in dieser Druckschrift *kursiv* dargestellt.
Der Beitrag stellt die Dinge aus Sicht des Vortragenden dar und erhebt keinen Anspruch auf Wissenschaftlichkeit. Die vorgestellte Bestandserhebung für den südöstlichen Teil der Waldsiedlung von 2000–2018 ist eine Darstellung von Beobachtungen, die aus dem öffentlichen Raum heraus erfolgte, und deshalb nicht das Recht für sich in Anspruch nehmen kann, einer darauf beruhenden Untersuchung standzuhalten.

Bild- und Fotonachweise:

Titel, Kopfzeilen, Seite 2 (o.) Berek; Seite 1, 9 (u.), 10, 12 (u.), 13, 14, 16 J. Fellenberg; Seite 2 (u.) S. Görrissen; Seite 3 Sicora; Seite 5, 6, 7, 8, 11 (Postkarte), 12 (o.) v. Klinski-Wetzel; Seite 9 (o.) Google Maps; Seite 15 Kent.

1. Auflage 2018 Redaktionsschluss 17. April 2018
Herausgeber: Bürgerinitiative „Waldsiedlung Wildpark-West“
www.bi-baumerhalt-wpw.de
bi-baumerhalt-wpw@web.de
Vorsitzender: Frank Witte
Schweizer Str. 9
14548 Schwielowsee
GT Wildpark-West

Autor
Zustandsbericht: Carsten Sicora
Verfasserin des geschichtlichen Beitrages: Marianna von Klinski-Wetzel
Korrektor: Steffen Hoffmann
Umschlaggestaltung: Ralph Berek
Layout/Satz: Jana Fellenberg
Druck: Druckerei CHRISTIAN & CORNELIUS RÜSS GbR
Ulanenweg 4, 14469 Potsdam

Diese Broschur, einschließlich aller ihrer Teile, ist urheberrechtlich geschützt.Alle Rechte der Verbreitung durch Internet, Film, Funk, fotomechanische Wiedergabe und Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Autors.

„Unsere Kinder werden uns verfluchen!“*

„Oh, Sie haben es aber schön hier!“ Schon oft haben wir diese anerkennenden Worte gehört, wenn sich Besuch auf die alten Stühle unserer kleinen Terrasse setzte und den Blick durchs weite Grün der umstehenden Bäume schweifen ließ. Die ersten wärmenden Sonnenstrahlen machten den langen Winter vergessen und der frostige Abgesang der letzten Wochen war übergangslos in einen Frühsommer übergegangen. Die Natur um uns herum explodierte förmlich.
Wie zur Illustrierung erschienen zwei Eichhörnchen auf der Bildfläche die, possierlich anzuschauen, in langen Spiralen die hohe Kiefer empor tobend ihrer Höhlung zustrebten. Unsicher und noch etwas ängstlich lugten drei ihrer jungen Eichkater über deren Rand in die Tiefe. Die kleine Haubenmeise, die über uns in der alten Tanne saß, schrie ihr „Zisizigürr“ in so hohen Tönen, dass einem die Ohren schmerzten. Ein Paar Graugänse zog im Tieflug über die Wipfel der nachbarschaftlichen Kiefern Richtung Havel.
Unser Besucher, ein älterer Herr mit internationaler Reputation, schaute ihnen versonnen nach und meinte: „Da muss man wirklich erst um die ganze Welt gereist sein, um zu verstehen, wie herrlich es doch hier ist!“

Das war vor genau einem Jahr.
Seitdem sind hunderte Kiefern in unserem kleinen Ort gefallen ...

Waldkiefer, Pinus sylvestris, gesetzt um 1865 im Bereich südöstlicher Teil des Gallin, dem heutigen Wildpark-West.
Eine von 27 gefallenen Kiefern durch die Sturmereignisse im Oktober 2017.

* Frau K., Rentnerin aus Wildpark-West im Januar 2018 – als ihr das wahre Ausmaß der Baumfällungen bewusst wurde.

Informationsveranstaltung der Bürgerinitiative „Waldsiedlung Wildpark-West“, Vortrag am 16. März 2018:

Sehr geehrte Einwohner, werte Gäste!

In dem kleinen Vortrag am heutigen Abend soll es nicht um den einzelnen Baum gehen, der fein säuberlich zu Brennholzscheiten aufgeschichtet, in dem einen oder anderen Garten liegt. Ein einzelner Baum ist kein Wald.
Nein, hier geht es um eine ganze Siedlung, deren Baumbestand akut bedroht ist. Der Baumbestand eines ganzen Gemeindeteils eines staatlich anerkannten Erholungsortes, mitten im Landschaftsschutzgebiet „Potsdamer Wald- und Havelseengebiet“ gelegen. *Teil eines unter Schutz stehenden Ökosystems mit einer bemerkenswert hohen Artenvielfalt und direkt umgeben vom Golmer Luch, dem Potsdamer Wildpark, dem Sumpfgebiet des großen und kleinen Entenfängersees und der Havel.*
Ein Ort, dessen Natur – ähnlich der anderer Waldsiedlungen in Brandenburg – vom Gesetzgeber unter sehr hohen Schutz gestellt und dessen Großgehölze durch die Baumschutzsatzung der Gemeinde Schwielowsee auch deshalb zum „geschützten Landschaftsteil“ erklärt wurden.
Bedroht werden diese Bäume aber nicht von Nonnenfalter, Borkenkäfer oder Eichenprozessionsspinner, sondern von der menschlichen Unvernunft. Bedroht von einzelnen Firmen und deren Hilfskräften, die sich an unserem Allgemeingut Natur bereichern und deren Gier nach leicht verdientem Geld die vorgegebenen Schranken der Gesetze oftmals überschreiten lässt.
Betroffen von den Folgen des unvorstellbaren Kahlschlags der letzten Monate ist die jetzige und die nach uns kommende Einwohnerschaft – unsere Kinder und Kindeskinder also – deren ein über die Jahrhunderte gewachsener Lebensraum, von unseren Vorfahren geschaffen, von der vollständigen Abholzung bedroht ist. Einzelne Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung, die – möglicherweise innerlich unbeteiligt, in Unkenntnis, aus Opportunismus oder gar anderen Motiven, diese Vorgänge nicht unterbinden und sogar den Anschein erwecken, aktiv daran zu wirken, den die Landschaft prägenden Baumbestand vernichten zu wollen. Und die, meiner Meinung nach, in der Öffentlichkeit die Stürme des Herbstes als Feigenblatt und Vorwand nehmen, um die Angst der Einwohner vor den Naturgewalten weiter zu schüren und auszunutzen. *Die Frage nach dem „Warum?“ können wohl nur die Verantwortung Tragenden selber beantworten. Aber gerade diese Frage, die Frage nach dem „Warum?“ ist die entscheidende. Ist es tatsächlich so, dass „hemdsärmlig“ vor Ort entschieden wird, ob ein Baum gefällt werden darf? Und warum soll ein Baum eigentlich überhaupt gefällt werden? Ist es denn wirklich nur die Angst der Einwohner, die sie nach einem Jahrhundertereignis antreibt? Geht die Initiative einer Fällung, die ja eigentlich eine Ausnahme von einem Verbot darstellen soll, vom Bürger oder wirklich von Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung aus? Gibt es denn wirklich keine Nachweise über stattgefundene Baumschauen? Stimmt das subjektive Empfinden vieler Einwohner mit ihrem objektiven Erleben überein und lässt sich dies auch belegen? Und warum wird nicht nachgepflanzt, wie es die Gesetze eindeutig fordern? Warum werden Ersatzzahlungen als Ausgleich nicht oder nur zum Teil im Ort verwendet? Fragen über Fragen, die eigentlich ganz einfach zu beantworten sind. Und trotzdem die Faktenlage wirklich erdrückend ist, wird behauptet, alles gehe mit rechten Dingen zu, obwohl – und das ist inzwischen auch belegbar – gegen Vorschriften und Gesetze verstoßen wird, dass einem Angst und Bange wird. Deshalb hilft hier nur Öffentlichkeit und völlige Offenlegung aller bekannt gewordenen Unregelmäßigkeiten. Dieser Vortrag soll dabei helfen zu informieren, Sie als Einwohner mit belegbaren Fakten zu versorgen, damit Sie sich von den Umständen selbst ein Bild machen können.*
Hier soll deshalb nicht von einzelnen Einwohnern die Rede sein, die sich aus Unkenntnis oder nachvollziehbarer Angst unter Druck setzen lassen und auch nicht von den wenigen neuen Bewohnern, die es aus Unwissenheit oder Gleichgültigkeit versäumen, mit der gebotenen Sensibilität mit dem Allgemeingut Natur umzugehen.
Die Erfahrung lehrt, dass durch Aufklärung und Sensibilisierung der Einwohner für ihre unmittelbar sie betreffende Umwelt viel mehr erreicht werden kann. In diesem Zustandsbericht geht es also vorrangig um den ökologischen Zustand der Waldsiedlung Wildpark-West und die Verantwortung der öffentlichen Hand, die zum Schutze der Siedlung anzuwendenden Vorschriften zu befolgen und durchzusetzen.

Die vor wenigen Tagen, am 2. März 2018, gegründete Bürgerinitiative hat mich beauftragt, Ihnen zu berichten, wie es um die Waldsiedlung Wildpark-West aktuell bestellt ist.

Aus den mir zur Verfügung stehenden Zahlen geht hervor, dass – wird dem aktuell jährlichen Schwund von circa 350 bis 400 Bäumen nichts entgegengesetzt – damit gerechnet werden muss, dass der letzte schützenswerte Großbaum noch vor dem Jahre 2030 fällt.

Um die Zusammenhänge besser zu verstehen, muss man wissen, dass der heutige Gemeindeteil Wildpark-West aus der in den 1930er Jahren aus dem Privatwald Gallin entstandenen Villenkolonie hervorgegangen ist. Das seit 1864 in königlichem Privateigentum befindliche Gallin wurde als Erweiterung des Jagdgebietes Wildpark bis zum Ufer der Havel um 1885 herum aufgeforstet und in Baumschulen von Kiefern, Eichen und Birken aufgeteilt. Dieser Vorgang hielt bis circa 1910 an bzw. wurde mit Ausbruch des 1. Weltkrieges eingestellt. Die Zugänge zum Vorwerk Gallin waren vier Alleen mit prächtigen Bäumen:*

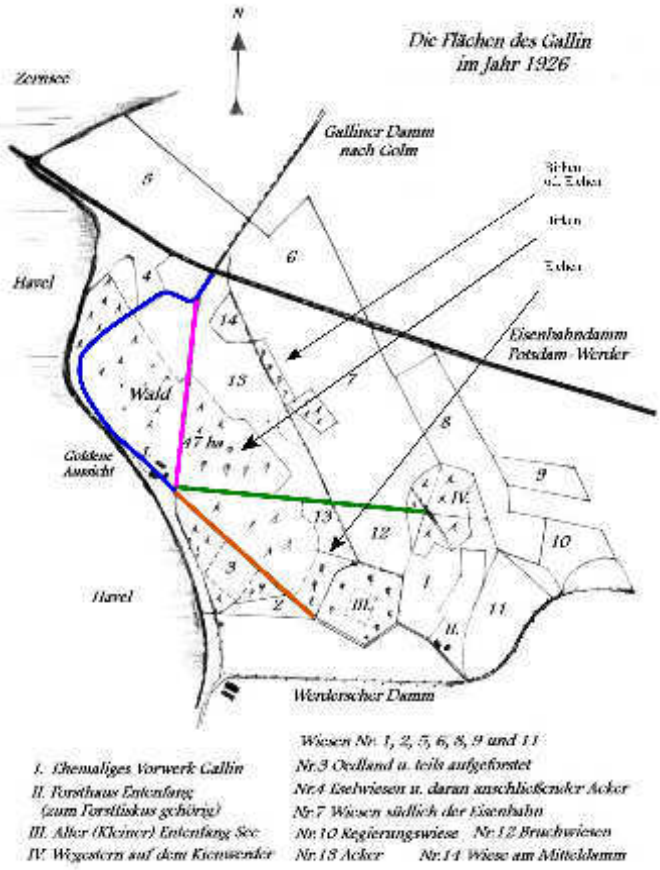

Karte des Gallin 1926, farbig hervorgehoben die Alleen, siehe folgende Seite

* *Der Name des Gallin: Das lateinische Wort „galla“ heißt übersetzt „kugeliger Auswuchs“, z. B. für den Gallapfel. Das ist ein kugeliger Anhang im Herbst unter den Eichenblättern. Das germanische Wort „Galle“ steht für die von Nässe umgebene Sandscholle, auf der sich eine Wiese befindet, die den Namen Gallin trägt.*
Im Deutschen Wörterbuch der Gebrüder Jakob und Wilhelm Grimm finden wir den mittelhochdeutschen Begriff „Galle“ : „galle, ein unfruchtbarer schlechter Fleck im Ackergrund, […] erdgalle, ackergalle – sandgalle, wo viel Sand ist.“
Diese landschaftliche Definition des Wortes Galle passt auf unseren scheinbar so unbrauchbaren, unfruchtbaren, vom Wasser umgebenen kleinen Sandfleck. Das Wort Gallin ist demnach von „Galle“ abgeleitet und bedeutet ganz einfach ausgedrückt: Kleine kahle Anhöhe am Wasser. Diese Bezeichnung könnte während der frühdeutschen Besiedelung aus Franken, aus Sachsen, Friesland oder den Niederlanden und Flamen ins Havelland gebracht worden sein.
Den Weg über den Gallin nach Spandau nahmen spätestens ab dem Jahr 1242 die Mönche des Klosters Lehnin, deren Schriften ausschließlich in lateinischer Sprache verfasst waren. Sie könnten Namensgeber der kleinen Sandscholle gewesen sein.
Ob die kleine Wiese vor dieser Zeit einen Namen trug, ist nicht sicher. Es ist denkbar, dass die kleine kahle Anhöhe am Wasser, von Sümpfen umgeben, dennoch von Bedeutung war, weil man sich hier vor heranrückenden Feinden jeder Art recht gut schützen konnte.
Nun findet sich in den Urkunden von 1339, 1352, 1355 und 1474 aber der Name „Golyn“, das Wort ist also in diesen 135 Jahren mit einem „o“ geschrieben worden. Zum einen schrieben die Mönche nach dem Gehör und durch die gesprochene Mundart könnte aus dem „a“ ein „o“ gemacht worden sein. Die Eigennamen Waldemar für den Markgrafen und Baldevinus für einige Ritter tauchen in vielen Urkunden in der Schreibweise Woldemar und Boldevinus auf. Auch wurden ja die Urkunden abgeschrieben und wenn einmal ein Abschreiber anstelle des „a“ ein „o“ einsetzte, wurde diese Schreibweise jedes Mal wiederholt.
Im fränkischen und bayrischen Raum gibt es unzählige Orte mit den Namen Galling, Gallnes, Gall, Galla, Gallau, Gallenweiler und Gallenwies; sie alle scheinen von derselben Landschaftsbeschreibung auszugehen. Dort blieben sie im Rahmen des Wortes Galle erhalten; zwischen Elbe und Oder wurde die Bezeichnung „Gall“ für Gallwiese oder Sandgalle während der Zeit der slawischen Siedler möglicherweise zu dem inhaltlich verwandten slawischen Wort „gol“ für unbewachsener Berg oder Hügel in den Sprachgebrauch übernommen.

Die Königspromenade (die heutige Waidmannspromenade), führte zum Galliner Damm und nach Golm, ab 1854 mit vier Reihen Eichen angelegt. Die Allee ist heute komplett zerstört.
Die Eichenallee (der heutige Fuchsweg), führte Richtung Kuhfort und Bornstedt, etwa 1905 mit zwei Reihen Eichen angelegt und ist noch heute erhalten.
Pappelallee (die heutige Schweizer Straße), wurde als neue Verbindung zum Galliner Damm und nach Golm 1916–1919 mit zwei Reihen Pappeln angelegt und ist heute als Allee nicht mehr zu erkennen.
Kastanienallee (der heutige Amselweg), als Verbindung zum Wegestern auf dem Kienwerder bzw. zum Forsthaus am „Alten Entenfang See“ 1916–1919 mit zwei Reihen Kastanien angelegt und ist verhältnismäßig gut erhalten.

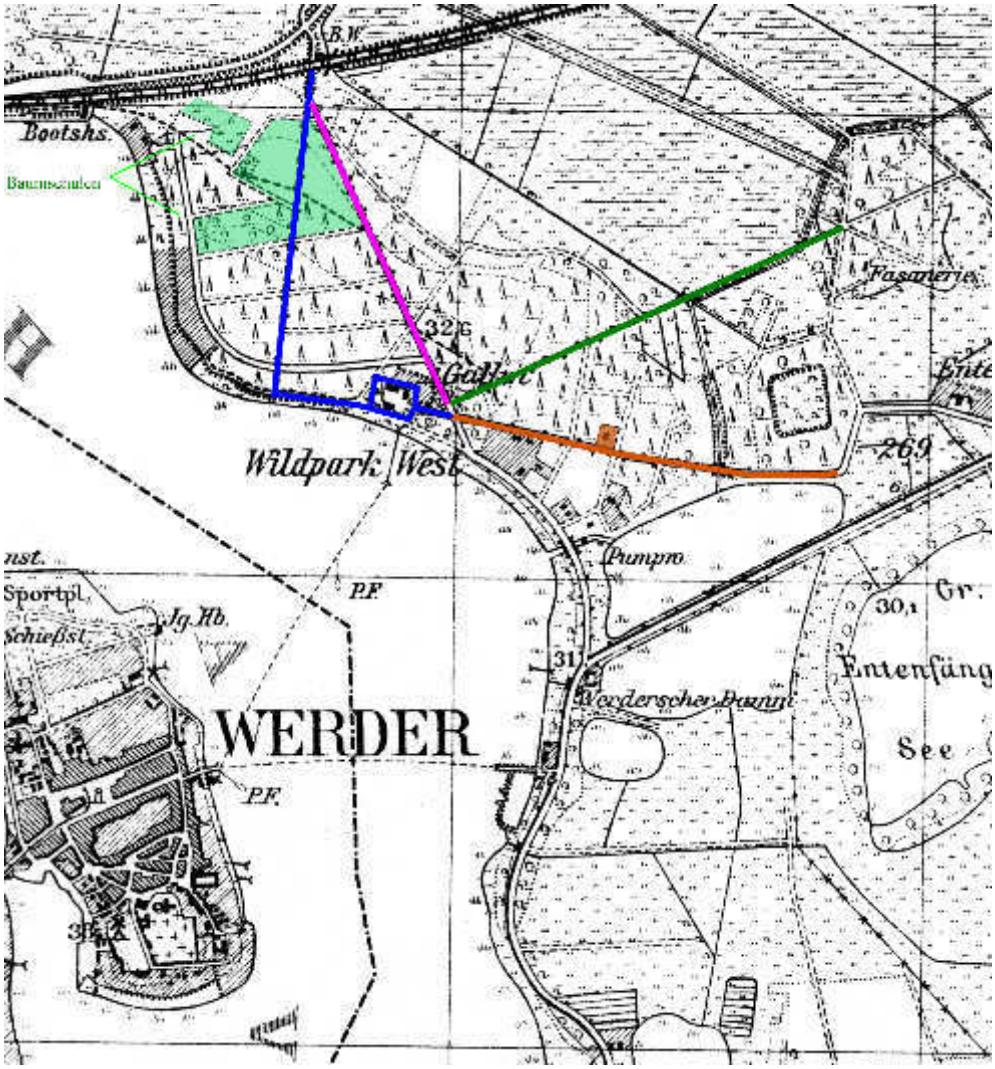

Obige Karte mit Waldbestand Gallin von 1901 wurde in den Jahren 1919 und 1940 ergänzt.
Zum besseren Verständnis sind die Alleen, s.o., sowie die Baumschulen farbig hervorgehoben.

Die Straße nach Geltow entstand schon 1839. Die Grenze des Gallin (dem heutigen Wildpark-West) befindet sich am Pumpwerk. Alle Gebiete südlich davon gehörten schon immer zu Geltow, auch der Werdersche Damm. Nördlich schließt der Bahndamm Potsdam-Werder den Ort ab, westlich der natürliche Flusslauf der Havel.

Um der nach dem 1. Weltkrieg drohenden Enteignung von Grund und Boden zu entgehen wurde, beginnend in den 1920er Jahren, der Privatwald der Hohenzollern durch die Märkische Wochenendgesellschaft als Villensiedlung parzelliert und verkauft.
So entstand im Laufe eines Jahrzehnts die Waldsiedlung Wildpark-West, deren erste Wohnhäuser (seit 2009 neun Häuser unter Denkmalschutz stehend) ab dem Jahr 1933 errichtet wurden. Auch aus diesem Umstand erklärt sich der einmalige und wertvolle Bestand an Kiefern und anderen Bäumen.

Pappelallee (heute Schweizer Straße), 1931

Seit circa 30 Jahren verfolge ich die Wechselwirkung des Tierbestands mit dem zurückgehenden Bestand an Großbäumen im Ort. Der Tierbestand sowie dessen Diversität ist in der Waldsiedlung sehr eng mit dem Bestand an Großgehölzen verknüpft. Diese Großgehölze, also vorwiegend die Kiefern, Eichen und Birken, aber auch Fichten und Tannen, bilden für zahlreiche Tierarten einen eigenen Biotop, sozusagen über uns. Wer sich einmal die Zeit nimmt und sich die Mühe macht, wird entdecken, dass kaum ein Baumwipfel unbesetzt ist. Wird dieser Lebensraum, durch plötzlich eintretende großflächige Veränderungen, wie es zum Beispiel die Baumentnahmen besonders in den letzten Monaten waren, den Tieren entzogen, so gerät das bestehende Ökosystem durcheinander. Meiner Passion nachgehend, verfolgte ich zuerst interessiert, später verärgert und ungläubig, die völlig haltlose Vernichtung des so wertvollen und einzigartigen Baumbestands bei der Errichtung der ersten Haacke-Häuser, die – bedingt durch Fertigteiltechnologie und vor allem um Kosten für höhere Kräne zu sparen, mehr Baufreiheit brauchten. Wenige Jahre nach der Wende schon ging das maßlose Verlangen besonders viel Geld zu verdienen oder – auf der anderen Seite – der Zwang beim Hausbau Geld zu sparen, auf Kosten unserer aller Umwelt. Wer diese Art von Fertigteilhäusern im Ort zählt, die Alteingesessenen werden sich auch so daran erinnern, wird feststellen, wie viele von Grundstücken schon damals regelrecht baumfrei gemacht wurden. Ich erinnere mich noch gut an Eckgrundstücke auf dem Fuchsweg und auf der Straße am Ufer, auf dem 14 bzw. 17 Kiefern fielen. Natürlich gab es auch vereinzelt positive Beispiele; Bauherren, die mit Bedacht und Fingerspitzengefühl versuchten, den wertvollen Baumbestand zu erhalten. Dennoch – erstmals zeichnete sich ein Interessenkonflikt größeren Stils zwischen dem Gemeinwohl und privaten Interessen ab, der jedoch mit dem Textbebauungsplan von 2006 zumindest auf dem Papier geregelt wurde.
Von circa 1961–2011, also rund 50 Jahre (!) gab es mit dem „Baumschutzbeauftragten der Gemeinde“ ein Ehrenamt, welches darauf zielte, durch fachkundiges Wirken die durch die Bürger gestellten Fällanträge zu bewerten, um so wirklich nur die unabwendbar notwendigen Baumfällungen zu gestatten oder andere Lösungen aufzuzeigen. Damit konnte, von Ausnahmen abgesehen und gesamtheitlich betrachtet, der Bestand an zusammenhängenden Großbäumen über ein halbes Jahrhundert erhalten werden. Auch wenn der Baumschutzbeauftragte damals keinen Einfluss auf Nachpflanzungen hatte, rief er nach „Kyrill“ die Einwohnerschaft auf, einen ortstypischen Baum nachzupflanzen, um so den Waldcharakter zu erhalten, einen Beitrag zur Verbesserung der Klimasituation zu leisten und die entstandenen Lücken zu schließen. Besonders stammbildende Kiefern, Eichen, Birken, Ebereschen usw., also typische Standortvertreter, schlug er vor.
In seinem Aufruf an die Einwohner vom April 2007 regte er zudem an, blühende und fruchtende Gehölzpflanzen nicht zu vergessen, um so den Singvögeln eine Futterbasis anzubieten. Seine Empfehlungen wurden in den Anfangsjahren unter verschiedenen Bürgermeistern noch sehr ernst genommen, später jedoch von der Gemeinde zugunsten von Bauvorhaben in einigen Fällen kassiert. Aus heutiger Sicht ist festzustellen, dass seine dringliche Empfehlung an die Gemeinde, ihr Augenmerk besonders auf den Erhalt und die Vermehrung der Großgehölze zu richten, zwar 2011 in der Baumschutzsatzung ihren Niederschlag fand, jedoch diese, von den für deren Umsetzung verantwortlichen Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung, nicht oder nur äußerst mangelhaft verwirklicht wurde. Diese Situation vor Augen, aber noch nicht vollständig überschauend, hatte ich mich deshalb vor 24 Jahren in einem Artikel des „Havelboten“ zur Problematik schleichende „Entwaldung“ der Siedlung kritisch geäußert und muss heute, am Anfang des Jahres 2018 ernüchtert feststellen, dass meine damaligen Befürchtungen bei weitem übertroffen worden sind. Heute muss ich mir vorwerfen, nicht eher gehandelt zu haben. Ausreden wie zu viel Arbeit oder die Ohnmacht gegenüber einzelnen Mitarbeitern einer Gemeindeverwaltung, denen die Waldsiedlung völlig egal zu sein scheint, wird die Generation nach uns nicht gelten lassen. Um mein

damaliges subjektives Empfinden in Zahlen zu fassen, habe ich zusammen mit meiner Frau kurz vor der Jahrtausendwende begonnen, den Baumbestand, vor allem im südöstlichen Teil von Wildpark-West zu erfassen. Vorrangig eigentlich, um den vorhandenen Tierbestand ermitteln, der sich mit dem Verschwinden des zusammenhängenden Baumbestandes dramatisch reduzierte.
Die Kinder von heute kennen Sperlingskauz, Schleiereulen, Turmfalken, Schwarzspechte, Mauersegler oder die schlauen Dohlen bestenfalls aus dem Biologieunterricht – doch vor rund zehn Jahren gehörten diese Vogelarten noch zum täglichen Erscheinungsbild und fanden ihre hoch gelegenen Nistplätze und Bruthöhlen vorwiegend in den alten Kiefern.
Von diesen z. T. um 1865 gesetzten Kiefern und auch den später nachgepflanzten Kiefern sind in den letzten zwanzig Jahren rund die Hälfte in einem schleichenden Prozess und aus unterschiedlichsten Gründen verschwunden. *Schon in jüngerer Vergangenheit musste der Ortsteil gravierende Eingriffe über sich ergehen lassen, so z.B. mit dem Bau der Offizierssiedlung 1970/71, die den Wildparkern zumindest mit dem Bürgerclub und einer gut geführten Einkaufsstelle einige Verbesserungen brachte.* Doch auch heute gibt es keine offiziellen Zahlen darüber, wie hoch eigentlich der Schwund an Großbäumen ist, da die Gemeinde darüber keine Unterlagen führt. So sind wir auf eigene Erhebungen und auch auf Hochrechnungen angewiesen, die ich hier vorstellen möchte, um Ihnen den dramatischen Rückgang des Baumbestandes besonders in den Jahren nach 2015 sowie die exorbitante Anzahl von Fällungen seit November 2017 vor Augen zu halten.
Dabei möchte ich ausdrücklich betonen, dass die Stürme vom 18. Januar 2007 („Kyrill“) und die vom 5. und 29. Oktober 2017 („Xavier“ und „Herwart“) nur einen verschwindend geringen Prozentsatz des verlorenen Baumbestandes ausmachen. *Stürme, wie auch schon der aus dem Jahre 1972, kommen in unregelmäßigen, bisher größeren Abständen, unterschiedlicher Schwere und lokaler Intensität vor. Auch wenn wir die vor einigen Wochen vom Geoforschungszentrum Potsdam vorgestellte Studie[1] über die zukünftig zu erwartenden Extremwetterlagen und die damit verbundenen Risiken z. B. von orkanartigen Winden oder Überschwemmungen durch extreme Niederschlagsmengen sehr ernst nehmen sollten, rechtfertigt diese Furcht nicht kopflos zu handeln. Ich halte es für falsch, in „vorausschauendem Gehorsam“ alle Bäume im Ort umzusägen. Hier bedarf es des kritischen Blickes von wirklichen Fachleuten[2]. Denn wir brauchen diese Bäume unbedingt: Der Wald, ein zusammenhängendes Ökosystem, schützt uns vor zu intensiver Sonneneinstrahlung, regelt den Wasserhaushalt, dämpft den Lärm, bindet den Kohlendioxidausstoß und erzeugt zudem in geringen Mengen Sauerstoff.*
Er schafft für uns, die wir in einer Waldsiedlung leben, ein angenehmes Mikroklima und erfreut uns durch das Wesen der Dinge in der uns umgebenden Natur.

Im Garten Amselweg 13, 1942

Einzelne Einwohner werden schon, vielleicht noch unbewusst, die Folgen von großflächigen Baumentnahmen zu spüren bekommen haben: Besonders im Hochsommer fehlen die beschattenden Kronen der verlorenen Bäume. Markisen oder künstliche Beschattungen schützen nur bedingt vor der UV-Strahlung und sind kein Ersatz für Schatten spendende Baumkronen im Garten- und Hausbereich. Der Grundwasserspiegel im Ort ist in den letzten Jahren erheblich gefallen. Hierzu lassen sich jedoch keine belegbaren Aussagen für die Ursache machen.

1 Willner, Levermann, Zhao, Frieler: „Adaption required to preserve future high-end river flood risk at present levels.“ *Science Advances,* 12.01.2018
2 Auf den von mir bereits mit einem Schreiben vom 8. Dezember 2017 unterbreiteten Vorschlag der Schaffung eines Umweltkonzepts zur Minderung der Folgen bei Starkwind-, Feuer- oder Hochwasserkatastrophen, Wildpark-West betreffend, sind bislang leider weder die Bürgermeisterin Frau Hoppe noch Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung eingegangen.

Ebenfalls nicht belegbar und dennoch zu hinterfragen ist, ob die bei einzelnen Kiefern verkümmerten Pfahlwurzeln damit in Zusammenhang gebracht werden müssen. Bei mehreren nach den Stürmen untersuchten 160 bis 185 Jahre alten entwurzelten Kiefern stellte sich jedoch heraus, dass die Pfahlwurzel nicht fehlte oder verkümmert, sondern abgebrochen war.
Es scheint jedoch, dass der Umstand des gefallenen Grundwasserspiegels erhebliche Auswirkung auf die Böden in Bezug auf das Oberflächenwasser hat. Der Gärtner wird es zuerst bemerken, wenn die auf 9.50 m gebohrte Grundwasserpumpe plötzlich kein Wasser mehr fördert. Auch der Lärm und der Schadstoffausstoß durch die auf dem Werderschen Damm verkehrenden Autos hat sich, bedingt durch das höhere Aufkommen an Fahrzeugen und die Potsdamer „Pförtnerampeln", erheblich vervielfacht. Die den Lärm dämpfenden Bäume, die zugleich das Kohlendioxid binden, sind erheblich weniger geworden und bei bestimmten Windlagen ist nun die zunehmende Lärmbelastung durch die Straße zwischen den Entenfängerseen, die der 4 Kilometer entfernten Autobahnbrücke sowie der Eisenbahn nicht mehr zu vernachlässigen und selbst in der Vegetationszeit, wenn die Bäume Laub tragen, ist die Wohn- und Lebensqualität erheblich geschmälert.

Luftbild südöstlicher Teil Wildpark-West, Sommer 2017. Allein dieses Gebiet hat in den letzten 6 Monaten 58 Bäume, zumeist Kiefern verloren.

Für ein überschaubares Gebiet, welches von Fuchsweg, Hirschweg und An der Kirche begrenzt wird – das entspricht circa 10% der Waldsiedlung und lässt damit bedingt Rückschlüsse auf den gesamten Ort zu –, können wir, unter Berücksichtigung einer anzunehmenden Fehlergröße von unter 5%, die dadurch entsteht, dass es sich um nicht frei zugängliche Privatgrundstücke handelt, konkrete Aussagen treffen. Auf den Ort bezogen jedoch nur allgemein bleiben, da die Faktenlage zu spärlich ist. In meinen Aussagen stütze ich mich deshalb auch auf die Ergebnisse der Akteneinsicht des NABU Brandenburg vom 19.2.2018, bei der ich anwesend war.

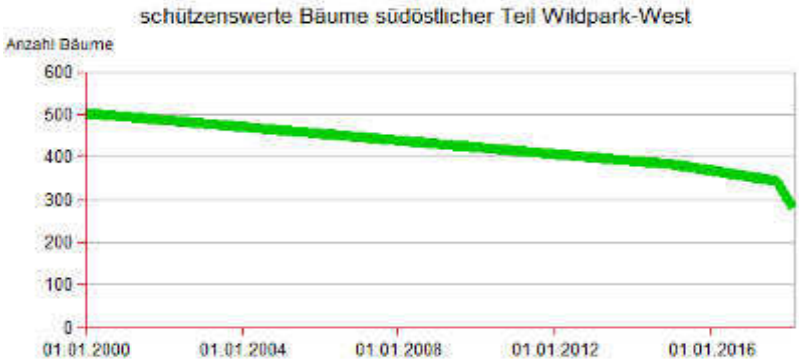

(Baumerhebung 2000–2018: Sicora)

1.) Eine große Anzahl der genehmigten Fällungen wird durch Bautätigkeiten verursacht. Es scheint dabei unerheblich zu sein, ob durch einen Bauträger oder von Privatpersonen gebaut wird. Besonders im Vorfeld, wenn durch den Grundstückseigentümer oder durch den Bauträger der Bauantrag gestellt wird, wird durch die Gemeindeverwaltung geltendes Recht elementar nicht beachtet. Die großflächige Entnahme von Bäumen (so genannter Kahlschlag, an mehreren Stellen im Ort, z. B. Schweizer Straße) erfolgt unsensibel, den gesetzlichen Bestimmungen und dem öffentlichen Interesse nur ungenügend oder nicht entsprechend, wobei insbesondere die dringend notwendigen Nachpflanzungen unterbleiben (vergl. dazu auch den Textbebauungsplan, im Grundbuch eingetragene Eigentümerauflagen sowie die Baumschutzsatzung der Gemeinde Schwielowsee).

Bestand an zu geschützten Landschaftsteilen erklärten Großbäumen, südöstlicher Teil Wildpark-West
(Baumerhebung 2000–2018: Sicora, Flurstückkarte: Textbebauungsplan 2006)

2.) Eine etwas kleinere Anzahl von genehmigten Fällungen wird durch Bescheide verursacht, die den Einwohnern beschieden werden, die durch die Beantragung eigene Vorstellungen der Grundstücksgestaltung verwirklichen wollen, bei denen die unter Schutz stehenden Großgehölze stören. Hier wird Privatinteresse über öffentliches Interesse gestellt. Dabei ist festzustellen, dass diese Genehmigungen (oft begründet durch verallgemeinernde Aussagen wie mangelnde Vitalität/Pilzbefall/Schrägstand usw.) selten etwas mit der Realität zu tun haben. Durch fehlende Baumschauprotokolle und Fotos gibt es später keinerlei Nachweise mehr. Damit ist im Nachhinein nicht mehr festzustellen, ob eine Baumschau überhaupt stattgefunden hat und wenn ja – ob die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten wurden. Hier ist besonders augenscheinlich, dass auf die Forderung von Nachpflanzungen ganz oder teilweise verzichtet wird und diese z. T. entgegen gesetzlichen Bestimmungen in Geldwerten (Ersatzzahlungen) ausgeglichen werden. In dem untersuchten Gebiet sind trotz des sehr hohen Baumschwundes keine damit in Verbindung zu bringenden Nachpflanzungen zu erkennen, sieht man einmal von einzelnen Ausnahmen ab. Von Fall zu Fall, trotz gleicher Voraussetzungen, wird zudem die Höhe von Ausgleichszahlungen sehr unterschiedlich gehandhabt. Auch hier stellt sich wieder zwingend die Frage nach dem „Warum?“. Nicht zu übersehen ist dabei ein möglicher Interessenkonflikt: Inwieweit profitiert die Gemeinde von einer Baumfällung? Auch wenn von mehreren Seiten diese Sichtweise in Frage gestellt wird, sollten hier einfach die Zahlen auf den Tisch gelegt werden, um Spekulationen zu vermeiden und Transparenz zu schaffen. Da sich auch vermeintlich „kleine“ Beträge mit der Gesamtanzahl von Fällgenehmigungen beträchtlich summieren, ist die Diskrepanz zwischen der Anzahl von Nachsetzungen im öffentlichen Raum und der Anzahl der im öffentlichen Raum verloren gegangenen Bäume unerklärlich und nicht zu akzeptieren. Es ist damit zu bezweifeln, dass die Ausgleichszahlungen wirklich dem Sinn der Baumschutzsatzung entsprechend, zweckgebunden im Ort eingesetzt werden. Die im Ort tatsächlich in den Alleebereichen erfolgten Nachsetzungen der letzten Jahre (Fuchsweg, Amselweg) sind nicht ausreichend, entsprechen nicht dem üblichen Standard und sind weder mit Dreibock noch mit Schilfrohrmatte als Stammschutz gesichert, wie vorgeschrieben. Auch wird deren Pflege in den ersten Jahren der Nachpflanzung erheblich vernachlässigt.

Am Ufer, 1979

3.) Fällungen auf Grund Erkrankung von Bäumen
Circa 10 % aller in dem o.g. Areal über einen Zeitraum von 18 Jahren beobachteten Bäume sind als geschädigt, bzw. schwer geschädigt zu betrachten. Dies hat mehrere Ursachen:
a) Tatsächlicher Krankheitsbefall (das betrifft insbesondere bei älteren Birken den in diesem Gebiet mehrfach beobachteten Befall mit Birkenporling und die damit verbundene erhöhte Bruchgefahr oder den bei älteren Kiefern festgestellten Kiefernrinden-Blasenrost, eine schleichende teilweise Vertrocknung des Kronengipfels sowie den vereinzelten Befall mit Kiefern-Feuerschwamm. Gegen den Eichenprozessionsspinner ist zwar in den Hauptbereichen der Alleen an den betroffenen Bäumen durch Absaugung vorgegangen worden, jedoch unterblieb zumeist die Bekämpfung auf den angrenzenden Privatgrundstücken bzw. wurde vernachlässigt. Damit wurde der Erfolg der Maßnahme in Frage gestellt.
b) Unsachgemäße oder mangelnde Pflege der Großgehölze verursachen z. B. den Befall durch Zunderschwamm über Rindenverletzung oder Astabrüche.

c) Vermutete, aber nicht fällwürdige Krankheiten durch fehlerhafte Einschätzungen (hier wird generell der geschädigte Baum als nicht erhaltenswert eingestuft, obwohl Pflege/Erhaltungsmaßnahmen durchaus Abhilfe schaffen könnten und er für den zusammenhängenden Bestand von großer Bedeutung wäre. Z. T. ist eine Weiterversorgung durch Nachbarbäume möglich und völlig ausreichend, solange die Standsicherheit gegeben ist.

Blick von der Eichenallee (Fuchsweg) in den Forstweg (Hirschweg), 1933

Baumbestand Fuchsweg-Ecke Hirschweg, Blick nach NO, 2011 und 2018

4.) Fällung wegen mangelnder Standsicherheit
Diese nicht zu vernachlässigende Anzahl von Fällungen sind als sehr schwierig einzuschätzen und bedürfen wie 3.) ebenfalls einer Begutachtung durch qualifizierte Fachleute. Die Baumschutzsatzung der Gemeinde Schwielowsee sieht das ausdrücklich vor. So sind alle Beteiligten auf der sicheren Seite: Bürger und der Baumkontrolleur der Gemeinde. Ein Baumgutachten schafft Rechtssicherheit und ist auch für eventuelle Versicherungsfälle belastbar, zudem kommt der Bürger seiner Verpflichtung einer regelmäßigen Baumschau nach. Für den Grundstückseigentümer ergeben sich u. U. erhebliche Einsparungen, wenn von qualifizierter Stelle durch ein neutrales Gutachten festgestellt wird, dass der Baum gesund und standsicher ist. Selbst ggf. notwendige Pflegemaßnahmen sind am Ende preiswerter als eine Baumabtragung samt Nebenkosten, zumal der Baumbestand für die Allgemeinheit erhalten werden kann. Auch die Gemeinde kommt so ihrer gesetzlichen Verpflichtung zum Erhalt des Baumbestandes nach. Durch externe Gutachter lassen sich zudem Fehleinschätzungen durch Gemeindemitarbeiter vermeiden und es entsteht ein dem Schutzgegenstand angemessenes Kontrollsystem.

Baumbestand Großer Querweg Blick nach NW, 2003 und 2018

Ob die mangelnde Ausbildung einer Pfahlwurzel, die bei einem entwurzelten Baum tatsächlich beobachtet wurde, möglicherweise auf das Absinken des Grundwasserspiegels in den letzten 20 Jahren zurückzuführen ist, lässt sich weder belegen noch ausschließen. Da Kiefern als Windflüchter gelten, sind die oft genannten Schrägstände als völlig normal einzuschätzen, solange sie nicht über ein gewisses Maß hinausgehen. Wenn sie im Verbund stehen sind selbst so genannte Hungerföhren in der Lage ohne Probleme auf kargem Sandboden zu bestehen. Bei einzeln stehenden Kiefern ist die Windlast zu prüfen.

Die Kiefern in dem bezeichneten Areal weisen ein durchschnittliches Alter von 70–90 Jahren auf, sind also noch weit von ihrem Lebensende entfernt. Einzelne Exemplare sind jedoch noch aus Bismarcks Zeiten, wobei diese in den meisten Fällen aus Gründen des Natur- und Artenschutzes als unbedingt erhaltenswert einzustufen sind. Das Gebiet Fuchsweg/Hirschweg/An der Kirche ist zudem großflächig und nachgewiesen mit Fledermäusen besetzt, auch aus anderen Gebieten im Ort ist dies bekannt.
Deshalb sind Baumfällungen bzw. Eingriffe in den Baumbestand aus Artenschutzgründen als äußerst problematisch zu bezeichnen und bedürfen, auch aus diesem Grunde, fachlicher externer Begleitung.

Weitere und sehr ernst zu nehmende Probleme stellen die Versiegelung von Flächen sowie die Folgen von Erdarbeiten für die neue Straßenbeleuchtung im Bereich der Nebenstraßen dar. In diesem Raum haben die Wurzeln der Bäume offensichtlich Schaden genommen, wie sich mit Verzögerung im Kronenbereich nun zeigt. Auch auf Privatgrundstücken führen großflächige Versiegelungen bei genehmigten Baumaßnahmen zu Schäden im Wurzelbereich. Hier wurde die Baumschutzsatzung der Gemeinde Schwielowsee nicht beachtet.
Abgestorbene Bäume und deren Beseitigung fallen nicht unter die Baumschutzsatzung, ihre Fällung ist nicht genehmigungspflichtig und muss dokumentiert werden. Dieser Punkt wird deshalb in der Erhebung nur zahlenmäßig erfasst. Illegale Fällungen (so genannte Schwarzfällungen) sind in einem Fall auf öffentlichen Grund belegbar und zahlenmäßig zu vernachlässigen.
Die nach dem 21. Februar 2018 durchgeführten Baumfällungen (Stichtag Widerspruch des NABU) sind nicht nur moralisch zweifelhaft, jedoch dem Bürger nicht anzurechnen, da es die Gemeinde bewusst unterlassen hat, Bürger mit (ausgesetzten) Fällgenehmigungen davon zu informieren. Diese mussten davon ausgehen, legal zu handeln. Hier ist eine rechtliche Prüfung im Gange, da Anzeigen wegen des Verdachts illegaler Baumfällungen gestellt wurden. *(Anm. 15. April 2018: Dies betrifft auch alle in der Vegetationszeit – also nach dem 28. Februar 2018 – durchgeführten Fällungen, da hier zudem der Verdacht besteht, dass möglicherweise gegen rechtliche Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes verstoßen wurde. Diese Fälle prüft die Untere Naturschutzbehörde derzeit.)*

Baumbestand Zum Birkengrund, Blick nach SW, 2003 und 2018

Bauvorhaben am Ufer, Blick nach SW: Wirtschaftliche Interessen und nicht das Gemeinwohl stehen hier im Vordergrund

Um den Charakter der Waldsiedlung zu erhalten, ist es dringend geboten die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten, sowie dafür zu sorgen, dass mit den uns anvertrauten Bäumen sensibel umgegangen und vor allem nachgesetzt wird.
Die von vielen couragierten und fachkundigen Bürgern bereits in der Vergangenheit eingebrachten Vorschläge gilt es zu bündeln.
Ich schlage deshalb folgende Zielsetzung vor:

1.) Erhalt der bestehenden Großbäume in der gesamten Ortslage

2.) Pflege der Bäume und sofortiger Beginn von Nach- und Erweiterungspflanzungen

a) im öffentlichen Raum b) auf Privatgrundstücken

zu 1.) Der bestehende Bestand an schützenswerten Großbäumen muss, **so irgend möglich** aber auch unter dem Aspekt der Sicherheit für die Einwohner betrachtet, erhalten werden.
Um keine weiteren Windschneisen entstehen zu lassen und um dass bestehende Ökosystem nicht noch weiter zu schädigen, ist es unabdingbar, sowohl den zusammenhängenden Baumbestand, als auch jeden einzelnen Baum zu erhalten. Zum Schutze und dem Wohl aller Einwohner untergeordnet gilt es zu beachten:
Gemeinwohl geht vor Alleinwohl!
Dort, wo ein Baum durch Krankheit, Pilzbefall und – meist damit verbunden – mangelnde Standsicherheit möglicherweise eine Gefahr darstellt und aus diesen Gründen nicht erhalten werden kann (§5 Abs. 3 BschS), muss, zusammen mit den betroffenen Grundstückseigentümern und Fachleuten nach Möglichkeiten gesucht werden, Ersatzpflanzungen im unmittelbaren Umfeld zu schaffen, um den Bestand an Bäumen und damit verbunden, den Waldcharakter zu erhalten.

Lösungsvorschlag: Die Bürgerinitiative bietet an, auf Wunsch von Eigentümern bei Fällanträgen begleitend tätig zu sein, zertifizierte Baumgutachter zu vermitteln und nach Lösungen im Einzelfall zu suchen. Durch qualifizierte Fachleute, welche auch gerichts- bzw. versicherungstechnisch verwertbare Gutachten erstellen können, ist gewährleistet, dass alle Belange berücksichtigt werden.
Dies dient a) der Sicherheit der Einwohner b) dem hohen Schutzgrad der Bäume c) dem Erhalt unserer Wohn- und Lebensqualität aber auch der Erhaltung von Lebensraum für die Tiere (Artenschutzverordnungen).
Diese Erbringung eines Standsicherheits- oder Vitalitätsgutachten ist ausdrücklich vom Gesetzgeber bei der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung im Zweifelsfall vorgesehen, § 6 (1) BSchS.
Dies schafft Rechtssicherheit, Transparenz und entlastet schlussendlich die Bürger sowie die Gemeinde.

zu 2.) Besonderes Augenmerk ist auf koordiniertes Nachpflanzen zu richten, um in einem Zeitraum von circa 15–20 Jahren die Lücken wieder mit jungen Bäumen zu schließen (Ich erinnere und verweise an den Aufruf von Manfred Uhlemann im Frühjahr 2007 und – ganz aktuell – von Ullrich Tietze, welcher im Havelboten Ende März veröffentlicht wird*).

* *Havelbote vom 27. März 2018:„Stürmische Zeiten in Wildpark-West“*

Verbliebener Baumbestand Schweizer Str., Blick nach N

Ohne koordinierte Nachpflanzungen ist die Waldsiedlung in zwei Jahrzehnten keine Waldsiedlung mehr!

Da die Gemeindeverwaltung Schwielowsee entgegen den gesetzlichen Bestimmungen ihrer Verpflichtung zum Erhalt, geschweige denn der Weiterentwicklung, des Baumbestandes nicht nachkommt hat sich die Bürgerinitiative entschlossen:

1.) Die Gemeinde aufzufordern, die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten und ihr Handeln zu kontrollieren. Dazu wird am 18. März 2018 bei der Bürgermeisterin Akteneinsicht gemäß Umweltinformationsgesetz beantragt. Da die Bürgermeisterin laut Pressemitteilung vom 28. Februar 2018 (MAZ, „NABU stoppt Baumfällungen in der Waldsiedlung“) Transparenz ankündigte, sollte es auf diese Art möglich sein, die Ursache der exorbitanten Zunahme von Fällgenehmigungen/Bescheiden zu bestimmen.

   Alle im öffentlichen Raum verloren gegangenen Bäume müssen unverzüglich ersetzt werden. Da die von den Bürgern in der Vergangenheit geleisteten Ersatzzahlungen zweckgebunden sind, sollten sie genau dafür auch zum Einsatz kommen.

2.) Die Koordination von Nachpflanzungen auf privatem Grund zusammen mit den Bürgern in die eigene Regie zu übernehmen.

3.) Wir rufen jeden Bürger der Waldsiedlung, ob jung oder alt, ob Frau oder Mann auf, im Rahmen seiner Möglichkeiten auf seinem Grundstück Nachpflanzungen vorzunehmen.
   Ersetzen sie bitte die in der Vergangenheit durch Alter, Krankheit oder Sturm verloren gegangenen Großbäume durch standortgerechte Bäume, möglichst der gleichen Art.

4.) Um ein genaues Bild vom aktuellen Baumbestand zu erhalten, hat sich die Bürgerinitiative das Ziel gestellt, zusammen mit den Bürgern im Jahre 2018 eine freiwillige Baumerhebung durchzuführen, um den Bestand an geschützten Großbäumen für den Ortsteil Wildpark-West zu ermitteln. Die technischen Möglichkeiten sind da, wer die Bürgerinitiative dabei unterstützen möchte, ist herzlich eingeladen.

   Wir bitten deshalb alle Bürger, die am Erhalt der Waldsiedlung interessiert sind, bei der Bestandsaufnahme herzlich um ihre Mithilfe (Details folgen).
   Nur so ist es möglich, perspektivisch die Windschneisen wieder zu schließen. Mit dem Wissen um den aktuellen Baumbestand ist es möglich, zusammen mit den Bürgern, die genaue Art und Anzahl der Nachpflanzungen zu koordinieren und zu verwirklichen.

Ziel ist es:
Zum 100jährigen Bestehen der Waldsiedlung im Jahre 2033 sollen die Nachpflanzungen soweit gediehen sein, dass sich wieder eine Perspektive für die heute heranwachsenden Kinder und Jugendlichen bietet, um auch Ihnen eine Wohn- und Lebensqualität zu ermöglichen, wie wir sie vorgefunden haben.

Wildpark-West, die kleine Waldgemeinde vor den Toren Potsdams, mitten im Landschaftsschutzgebiet „Potsdamer Wald- und Havelseengebiet“ gelegen und Teil eines unter Schutz stehenden Ökosystems mit einer bemerkenswert hohen Artenvielfalt und direkt umgeben vom Golmer Luch, dem Potsdamer Wildpark, dem Sumpfgebiet des großen und kleinen Entenfängersees und der Havel vor Werder ist ein schönes Fleckchen Heimat.
Doch der Waldbestand dieser kleinen Ortschaft ist akut bedroht.
Diese Denkschrift wendet sich an die Bürger von Wildpark-West und ihre Jugend, aber auch an die Gemeindeverwaltung und an die Öffentlichkeit:

Helfen Sie mit, die Waldsiedlung zu erhalten!